

**Quartierplan Mattacker-Mühle, Bekanntmachung des Inkrafttretens**

Der Quartierplan Mattacker-Mühle, welchen der Stadtrat mit Beschluss vom 20. März 2024 festgesetzt hatte, wurde von der Baudirektion des Kantons Zürich mit Verfügung KS 0099 / 24 vom 5. Juli 2024 genehmigt.

Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts Kanton Zürich vom 26. September 2024 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Der Quartierplan Mattacker-Mühle tritt am Tag nach der Publikation in Kraft.

Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt